

Vorvertragliche Information und Hausordnung

I. Die Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich am Ortsrand von Diespeck und wurde zum 01.06.1994 angemietet und eröffnet. Die nächste Bushaltestelle ist ca. 900 Meter entfernt und Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte und kulturelle Angebote sind ebenfalls gut zu Fuß erreichbar.

Im Haupthaus befinden sich 3 Wohnbereiche, mit je 11-13 Plätzen.
Die betreute Person ist in einem Doppel- oder Einzelzimmer mit Nasszelle untergebracht.

In jedem Wohnbereich befinden sich Funktionsräume, eine Wohnküche und ein Aufenthalts-/Speiseraum mit gemütlicher Sitzecke als auch das Büro des Betreuungspersonals.
Im Haupthaus befindet sich weiter 1 Ausweichzimmer, 1 Rückfallzimmer, Büroräume/Funktionsräume, Speise-/Freizeitraum mit Kicker und Billardtisch etc.

Der hauswirtschaftliche Versorgungsbereich (Großküche, hausinterne Wäscherei, Lagerräume) etc. ist im Untergeschoss des Haupthauses untergebracht.

Auf dem Gelände befinden sich auch die 5 haupthausangebunden Wohngruppen mit je 3-4/5 Plätzen. Insgesamt stehen 18 Plätze, aufgeteilt in 12 Einzel- und 3 Doppelzimmern in dieser Wohnform zur Verfügung.

Wir bieten insgesamt 53 Plätze in der gemeinschaftlichen Wohnform an.
Die Einrichtung ist nicht barrierefrei.

Das Nebengebäude mit dem Verwaltungsbereich, den Beschäftigungstherapiebereichen, Funktions-/Lagerräumen, Büroräumen etc. befindet sich ebenfalls auf dem Einrichtungsgelände.

Das Gelände verfügt über einen großen Gartenbereich mit Sitzgelegenheiten, Grillecke, Pavillon und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im Freien

II. Unser Leistungsangebot

1. Wohnen

Der Ihnen zur Verfügung gestellte persönliche Wohnraum ist bereits mit: Bett, Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl, Toilette, Dusche, Garderobe, Telefonanschluss und Kabelanschluss ausgestattet.

Das Verändern dieses Wohnraumes ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung der Einrichtungsleitung und unter Einbeziehung des Hausmeisters erlaubt.

Im persönlichen Wohnbereich ist das Verwenden von Haushaltsgeräten (z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschine etc.) aus Sicherheitsgründen untersagt.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

2. Verpflegung

Die Einrichtung bietet als tägliche Verpflegung drei Mahlzeiten in Voll- bzw. Schonkost, sowie Kaffee oder Tee bzw. nicht alkoholische Getränke zu den Mahlzeiten an.

– Frühstück (ggf. Buffet) / Mittagessen (ggf. Wahlgericht) / Abendessen (ggf. Buffet)

Auf besondere Bedürfnisse wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

Wasser zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs ist jederzeit erhältlich.

Der Heimbeirat wirkt bei der Gestaltung des Speiseplans mit.

3. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen in beschränktem Umfang ärztlich verordnete Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Bei dauerhaftem besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht auf diese ein Anspruch nur gegenüber der Krankenversicherung, § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die für die Einrichtung zuständige Apotheke. Wir übernehmen die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen gerne bei der Vermittlung von Haus- und Fachärzten vor Ort behilflich. Ein Fahrdienst zu ortsnahen Ärzten wird in Ausnahmefällen und bedarfsorientiert angeboten z.B. bei Hilfestellungsbedarf zum oder während des Arzttermins.

4. Betreuungsleistungen

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit langjährig suchtkranken Menschen, einen Hilfeplan zu erstellen, um den Weg aus der Abhängigkeit und eine Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen. Das Betreuungspersonal ist für die suchtfreie Tagesstruktur zuständig. Die Beschäftigungstherapie (Montage & Verpackung, Schreinerei & Holzwerkstatt, Kreativgruppe, Wäscherei, Küche, Reinigung, Haus & Garten) und die Tagesstrukturmaßnahmen im Wohnbereich sind mit ca. 20 Wochenstunden in den Therapiealltag verpflichtend integriert.

Der Hilfebedarf und die Ressourcen werden erfasst und es werden Trainingsmaßnahmen in Form von Einzel- & Gruppenmaßnahmen zusätzlich angesetzt und vereinbart. Wir fördern die individuelle Lebensgestaltung und orientieren uns an Ihren Stärken. Die Leistungen der Betreuung werden nach dem anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse erbracht. Die Planung der Betreuungsleistungen erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam. Umfang und Inhalt der Betreuung ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Hilfebedarfsgruppe. Bei Veränderungen des Betreuungsbedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Betreuungsbedarf dazu, dass für Sie eine andere Hilfebedarfsgruppe zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, den Leistungsträger informieren.

Es kann vorkommen, dass bei Änderung Ihres Betreuungs- oder Pflegebedarfs die Pflege- und Betreuung in der Einrichtung nicht fortgesetzt werden kann.

5. Hauswirtschaft und Haustechnik

Die Hauswirtschaft und Haustechnik bietet Leistungen im Bereich Essensversorgung, Wäsche, Reinigung, Wartung und Instandhaltung für alle Bereiche der Einrichtung an. Die Intensität der Maßnahmen und Hilfen für die betreute Person richtet sich nach dem individuellen Bedarf und der entsprechenden Wohnform. Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften erbracht.

6. Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung ist für alle Bereiche der Einrichtung zuständig. Es werden allgemeine Heimverwaltungsleistungen erbracht.

III. Unsere Preise

1. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen dem Leistungsträger und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die aktuellen Entgeltbestandteile können in der Einrichtung erfragt werden je nach Unterbringung im **Doppel-/oder Einzelzimmer** erfragt werden.

2. Entgelterhöhungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Zu einer Änderung kann es dann kommen, wenn Ihr individueller Betreuungsbedarf sich so verändert, sodass Sie in eine andere Hilfebedarfsgruppe eingruppiert werden. Daneben gibt es noch die „allgemeine“ Preiserhöhung. Die oben aufgeführten Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger und dem Leistungsträger vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.awo-therapiezentrum.de

und/oder unseren beigefügten Anlagen:

- Flyer der Einrichtung , Betreutes Wohnen
- Bewerberformular
- Unterschriftenblatt

Stand der Information: 01.01.2023

Hausordnung AWO Therapiezentrum „Sachsengrund“

Allgemeines

Das Leben in unserer Einrichtung findet in gemeinschaftlicher Form statt. Dies setzt einerseits gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung voraus, andererseits sollen Sie als betreute Person Möglichkeiten erhalten, Ihren Lebensraum weitgehend selbst zu gestalten. Der Sinn und Zweck dieses Hauses besteht darin, Ihnen ein suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen.

Deshalb sind der Besitz und die Einnahme von Alkohol, nicht vom Arzt verordneten Medikamenten und illegalen Drogen innerhalb und außerhalb der Einrichtung nicht gestattet. Sie übernehmen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft. Sie leisten sich insbesondere in Notfällen und nachts, während der Rufbereitschaft des Personals, gegenseitig Hilfe.

Umgang mit Ihren Mitmenschen

Miteinander leben bedeutet für uns, dass Sie an den festgelegten Therapiezeiten und mit Ihnen vereinbarten Therapieregeln und Mahlzeiten verpflichtend teilnehmen.

Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung von betreuten Personen und Personal sind Voraussetzung für ein Leben in unserer Einrichtung. Deshalb erwarten wir von Ihnen akzeptable Umgangsformen. Sie sind verpflichtet, Waffen sowie waffenähnliche Gegenstände (auf Verlangen) unverzüglich dem Personal zur Aufbewahrung auszuhandigen. Ein tätlicher Angriff oder eine Androhung von Tötlichkeiten gegen andere Menschen sind für die Gemeinschaft nicht tragbar, werden nicht toleriert und ziehen umgehend Konsequenzen nach sich.

Abstinenzregel / Alkoholverbot

Besitz, Handel, Einschmuggeln und Konsum von Alkohol, illegalen Drogen ist verboten.

Sie sind verpflichtet sich jederzeit, nach Aufforderung durch das Personal, einem Alkohol-/Drogentest zu unterziehen. Die Verweigerung eines Tests wird als Rückfall gewertet.

Sollten Sie einen Suchtmittelrückfall erleiden und das erforderliche und intern vorgegebene therapeutische Programm bzw. Hilfestellungsmaßnahmen (Rückfallstandard) verweigern oder ablehnen, kann dies individuelle Maßnahmen nach sich ziehen bis hin zur fristlosen Heimplatzkündigung; ebenso, wenn Sie an der Beschaffung von Suchtmitteln Anteil haben und/oder durch Aufforderung oder ermunternde Duldung zu einem Rückfall beitragen.

Wie schon im Wohn- und Betreuungsvertrag beschrieben, erklären Sie sich damit einverstanden, dem Personal notwendigen Zutritt zu den Zimmern zu gewähren und auch regelmäßige Zimmerkontrollen durchführen zu lassen.

Außerdem können durch das Personal Gepäck, Einkaufstaschen, Postsendungen und Pakete im Beisein der betreuten Person kontrolliert werden.

Sollten Sie Kenntnis davon haben, dass andere betreute Personen rückfällig wurden, so sind Sie verpflichtet, unverzüglich das Personal zu unterrichten.

Während Ihrer gesamten Therapiedauer herrscht ein striktes Verbot Alkohol, Drogen und nicht ärztlich verordnete Medikamente bzw. alle bewusstseinsverändernde Substanzen zu konsumieren, aufzubewahren oder weiterzuverbreiten.

Medikamentenregelung

Besitz, Handel, Einschmuggeln und Konsum von nicht ärztlich verordneten Medikamenten u. a. Heilmitteln ist verboten. Rezepte und Medikamente, die Ihnen von Ärzten außerhalb unserer Einrichtung mitgegeben werden, sind beim Personal unverzüglich abzugeben.

Rauchen / Kerzenlicht / Brandgefahr

Das Rauchen innerhalb der Einrichtung ist nicht gestattet und aus feuerpolizeilichen Gründen verboten und zieht bei Verstoß Konsequenzen nach sich.

Das Rauchen ist im Außenbereich des Geländes möglich. (angegebene Raucherplätze)
Das Entsorgen der Zigarettenreste ist ausschließlich in den zur Verfügung gestellten Aschenbechern gestattet. Zuwiderhandlungen ziehen Konsequenzen nach sich.

Kerzenlicht, offenes Feuer/Licht ist ausschließlich in Anwesenheit des Personals gestattet.

Feuerzeuggas/brennbare Flüssigkeiten sind dem Personal zur Aufbewahrung auszuhändigen und werden bei Bedarf unter Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Fernsehen / Rundfunk

Fernsehen und Radio hören auf den Zimmern ist auf Zimmerlautstärke und in Absprache mit dem/der Zimmermitbewohner/in gestattet.

Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

Telefonate

Sie sind bei uns unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 09161 - 88860.
Anrufe können Sie außerhalb Ihrer Therapie- & Mahlzeiten führen bzw. entgegennehmen.
Für eigene Telefonate steht Ihnen der kostenlose Apparat im Eingangsbereich unter der Nummer 09161 – 8886-654 zur Verfügung.

Wir möchten Sie außerdem bitten, während der Therapiezeiten z.B. Beschäftigungstherapie, Einzel- & Gruppenmaßnahmen oder auch Anleitungen im Wohnbereich und während der Mahlzeiten die Nutzung Ihres Handys oder Smartphones zu unterlassen.

Wohnbereich

Um die Verantwortung für den eigenen Wohnbereich zu fördern, werden Zimmer und Gemeinschaftsräume von den betreuten Personen unter Berücksichtigung eines Putzplanes selbst und/oder unter Anleitung des Personals gereinigt. Lärmende und schmutzerzeugende sowie staubproduzierende Arbeiten sind in Ihrem Zimmer mit Rücksicht auf die Mitbewohner/innen und die Zimmereinrichtung untersagt.

Aus hygienischen Gründen ist darauf zu achten, dass Nahrungsmittel im eigenen Wohnbereich nur bedingt zu lagern sind. Es besteht u.a. keine Kühlmöglichkeit.
Achten Sie darauf, dass z.B. Obst und sonstige Nahrungsmittel in Ihrem Zimmer nicht verderben und das Mobiliar nicht beschädigen. Das Personal ist angehalten, regelmäßige Kontrollen bzgl. einer adäquaten Hygiene durchzuführen.

Ggf. muss von der geforderten Bewegungsfläche abgewichen werden, da die Vergrößerung des Sanitärraums aufgrund von baulichen und technischen Gründen nicht möglich ist.

Mit Zustimmung der Einrichtungsleitung können Sie eigenes Mobiliar mitbringen. Sie können ein Radio- und Fernsehgerät in Ihr Zimmer mitbringen. Die Zustimmung ist widerrufbar.

Das Anbringen von Bilderrahmen, Regalen etc. sowie das Verrücken der Einrichtungsgegenstände ist ausschließlich durch vorherige Rücksprache mit dem Personal gestattet und unter Einbeziehung des Hausmeisters.

Wir bitten Sie, auch den persönlichen Bereich Ihrer MitbewohnerInnen zu respektieren und deren Zimmer nur mit deren Erlaubnis und/oder deren Anwesenheit zu betreten. Mutwillige Beschädigung bzw. Zerstörung von Möbelstücken und Einrichtungsgegenständen/-eigentum ziehen Kosten nach sich, die Sie selbst zu tragen haben und werden ggf. zur Anzeige gebracht.

Therapiealltag

Mit Ihnen wird Ihr verbindliches Therapieprogramm wie z.B. Tagesstrukturmaßnahmen, Einzel- & Gruppenmaßnahmen, Therapiegruppen etc. ausgearbeitet und sind für Sie verpflichtend. Die Betreuungsschwerpunkte und Förderziele richten sich nach dem Gesamtplanverfahren und sind in einem Hilfe-/Teilhabeplan festgelegt.

Wir bieten Ihnen bei Einhaltung Ihres Therapieprogramms eine Motivationszuwendung in Höhe von maximal 30 EUR im Monat. Diese Leistung ist jederzeit widerrufbar.

Besuchs-/Ausgangsregelung

Besucher sind verpflichtet sich persönlich beim Personal anzumelden und die Aufenthaltsdauer mitzuteilen. Das Personal empfängt Besucher im Eingangsbereich. Besuche, die außerhalb der Besuchszeiten stattfinden z.B. bei längeren Anfahrtswegen, sind durch vorherige Genehmigung des Wohnbereichspersonals möglich. Als Räumlichkeit steht der Speisesaal im Untergeschoss zur Verfügung. Der Zutritt in die Wohnbereiche ist für Besucher nicht gestattet. Das Personal ist angehalten, fremde Personen auf dem Gelände anzusprechen und auf die Hausregelung hinzuweisen.

Bei Verdacht, alkoholisierter oder unter Drogeneinfluss stehender Besucher werden diese vom Gelände verwiesen. Bei Alkoholverdacht kann eine Alkoholkontrolle, nach Einverständnis des Betroffenen, durchgeführt werden. Es ist untersagt, Geschenke, die in irgendeiner Form verbotene Inhaltsstoffe enthalten, in die Einrichtung mitzubringen. Diese werden vom Personal eingezogen; sollte nicht sichergestellt werden können, dass kein Alkohol enthalten ist, wird das Produkt entsorgt.

Besuchszeiten in der Einrichtung:

Montag bis Freitag	17.30 – 19.30 Uhr (außerhalb der Therapiezeiten)
Samstag und Sonntag / Feiertag	8.00 – 19.30 Uhr

Ausgang

Sie können täglich außerhalb der Therapie- & Mahlzeiten und Nachtruhe Ausgang in Anspruch nehmen. Zu Beginn der Therapie empfehlen wir eine stufenweise Anhebung der Ausgangszeiten (z.B. stundenweise Ausgang, Tagesausgang, Übernachtungsausgang, mehrtägiger Ausgang).

Sie haben die Möglichkeit am Wochenende zwischen 7.30 Uhr und 22.00 Uhr Tagesausgang beim Personal zu beantragen. Sie können Wochenendausgang, das heißt in der Regel Freitag ab 18.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr beim Personal beantragen.

Weitere Ausgangsanträge bzw. Therapiefreistellungen sind individuell abzusprechen und genehmigungspflichtig.

Um hauswirtschaftliche und verwaltungsbezogene Abläufe für Sie organisieren zu können, sollten Sie Ausgangsanträge für das folgende Wochenende spätestens bis Mittwoch 12.00 Uhr beim Personal abgeben. Die Bearbeitung und Rückmeldung Ihres Ausgangsantrages erfolgt zeitnah.

Vor dem Verlassen der Einrichtung sind Sie verpflichtet, sich in das ausliegende Abwesenheitsformular einzutragen.

Bei Ihrer Rückkehr vom Ausgang melden Sie sich unverzüglich beim Personal, tragen sich per Unterschrift in das Abwesenheitsformular ein und unterziehen sich unaufgefordert einer Alkohol- und Taschenkontrolle.

Anmerkung

Das Personal des Wohnbereiches ist berechtigt, Ihre Ausgangszeiten individuell festzulegen. Sie haben grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Tages- bzw. Wochenendausgang oder Therapiefreistellungszeiten z.B. bei akuten, psychischen Auffälligkeiten, Rückfallsituation/-gefahr etc.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Verstöße gegen die Hausordnung individuelle Konsequenzen nach sich ziehen, die je nach Schweregrad bis zur fristlosen Heimplatzkündigung führen können.

Die gültige Hausordnung wurde mir ausgehändigt und mit mir besprochen.

Ich bin mit dem Inhalt einverstanden.

_____, den _____

Betreute Person

Betreuer/in

Auszug aus unserem Therapieprogramm

Beschäftigungstherapie:

Die Einteilung in einen Beschäftigungsbereich wird unter Berücksichtigung der Klientenwünsche und unter Einbeziehung der Leistungsfähigkeit durchgeführt. Folgende Bereiche stehen zur Verfügung: Montage & Verpackung, Schreinerei/Holzgruppe, Wäscherei/Küche/Reinigung, Haus- & Garten, Kreativgruppe

Therapiegruppen/Freizeitangebote:

Gesprächskreise

bieten ein Forum, um einen offenen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Klienten zu ermöglichen; sie werden personell begleitet.

Infogruppe

Diese Gruppe richtet sich speziell an die neu aufgenommenen Klienten unserer Einrichtung. Hier werden Informationen (ca. 9 Module) zum Thema Alkohol, Alkoholismus und Folgeschäden vermittelt.

Rückfallgruppe

Klienten, die besondere Unterstützung bei der Verlängerung ihrer Abstinenzphasen benötigen, nehmen an dieser Gruppe teil.

Gehirnjogging

Der Erhalt und Ausbau geistiger Fähigkeiten sind Ziele des Gehirnjoggings.

Frauengruppe (bedarfsorientiert)

Da Frauen in unserer Einrichtung eine relativ kleine Gruppe darstellen, soll mit diesem Angebot eine Möglichkeit geschaffen werden, den gegenseitigen Kontakt und Austausch zu fördern.

Sportgruppen & Bewegungs-/Entspannungsangebote

Diese Gruppen dienen der (Wieder-) Erlangung körperlicher Leistungsfähigkeit sowie einer Verbesserung der Körper- und Selbstwahrnehmung z.B. durch Fußball, Schwimmen, Gymnastik, Walking, Entspannung, Spaziergang, Kegeln, Boccia, Tischtennis u.v.m.

Theatergruppe/Hauszeitung

Proben & Aufführen von Sketchen und Theaterstücken inner-/außerhalb der Einrichtung. Redaktionsarbeit zur Erstellung der internen Hauszeitung

Musikgruppe

Gemeinsames Musizieren mit und ohne Vorkenntnisse

Freizeitgruppen und Urlaub

Ausflugsfahrten, Marktbesuche, Kino, Zelten, mehrtägige Urlaubsfahrten

Unser zusätzliches Serviceangebot für Klienten:

Offene Sprechstunden mit dem Sozialdienst oder der Einrichtungsleitung
Soziotherapeutische Einzelgespräche mit dem Sozialdienst

Unser Therapiegruppenangebot entwickelt sich fortlaufend weiter und lässt bewusst Raum für Wünsche unserer Klienten.